



CHARLOTTE
PAULSEN
GYMNASIUM

Integriertes Förderkonzept

Überarbeitet von Annika Jansen, Juli 2023

Vorwort

Das Charlotte-Paulsen-Gymnasium hat sich nach seinem Leitspruch *Schule mit Herz und Niveau* das Ziel gesetzt, alle Schüler:innen bestmöglich und ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern. Wir verstehen unsere heterogene Schülerschaft als Chance der gegenseitigen Wahrnehmung, des voneinander Lernens und zur Ausbildung einer für unsere Gesellschaft unabdingbare Sozialkompetenz. Ein besonderes Anliegen ist es uns, den großen Anteil von Schüler:innen, die mit den gymnasialen Anforderungen zu kämpfen haben und auch durch sprachliche Barrieren benachteiligt sind, zu einem erfolgreichen Übergang in die Mittelstufe zu führen. Als Gymnasium mit inklusiver Haltung ist es uns außerdem wichtig, Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf individuell zu begleiten und zu fördern. Auch bei persönlichen oder familiären Problemen sowie in schulischen Konfliktfällen bieten wir Unterstützung an. Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen finden bei unserem Beratungsteam Ansprechpartner:innen, die in vertraulichen Gesprächen helfen können, gemeinsam nach möglichen Lösungen zu suchen.

Ein Konzept für die Begabtenförderung liegt separat vor.

1. Diagnostik

Die Feststellung des Förderbedarfs erfolgt zunächst durch die Fachlehrer:innen aufgrund der Ergebnisse von schriftlichen Leistungsüberprüfungen sowie mündlicher Beteiligung im laufenden Unterrichtsgeschehen. In Klassen- und Zeugniskonferenzen erfolgt ein Austausch mit dem Klassenkollegium über zu beschließende Fördermaßnahmen für Schüler:innen, deren Leistung in einem Hauptfach oder der zweiten Fremdsprache nicht mehr ausreichend ist. Die Fachlehrer:innen im zu fördernden Fach legen die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung fest und die Klassenlehrer:innen vermerken diese in der Lern- und Fördervereinbarung.

Für die Feststellung besonderer sprachlicher Förderbedarfe stehen umfassende Diagnoseverfahren zur Verfügung, die insbesondere in der Beobachtungsstufe zu Einsatz kommen. Hierzu gehören zum Beispiel der SCHNABEL-Test, der die Rechtschreibleistung überprüft, sowie der Stolperwörter-Lesetest, der sowohl die Lesegeschwindigkeit als auch das Sinn entnehmende Lesen testet. Der besondere Förderbedarf DAZ, für Schüler:innen mit

Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache, wird in der Regel von der Deutschlehrkraft festgestellt.

Die Diagnostik für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach §12 des Hamburgischen Schulgesetzes ist oftmals schon in den Grundschulen erfolgt. In Fällen, in denen das nicht geschehen ist, aber vom Klassenteam ein sonderpädagogischer Förderbedarf erwogen wird, nimmt das ReBBZ nach Hospitationen und Fallbesprechungen eine entsprechende Diagnostik vor.

2. Förderung

2.1 Integrative Förderung im Unterricht

Es gilt der Grundsatz, dass in allen Fächern an angebrachten Stellen eine integrative Sprachförderung (Binnendifferenzierung) stattfinden soll. Sprachförderung – sprachförderlicher Unterricht - wird von den Kolleg:innen des CPG weitestgehend als Bestandteil des Unterrichts angesehen. Um die integrative Sprachförderung zu unterstützen, finden regelmäßig Fortbildungen zum Thema sprachsensibler Fachunterricht statt und das Kollegium wird regelmäßig über entsprechende Fort- und Weiterbildungen informiert. Auch steht ein Handapparat mit Methoden und Anregungen in der Lehrerlounge zur Verfügung.

2.2 Lernförderung nach §45

Ausgangslage

Im Schuljahr 2022/23 hatten etwa 80 Schüler:innen des CPG Anspruch auf eine Förderung nach §45 des Hamburgischen Schulgesetzes (Fördern statt Wiederholen). Gefördert wird in den Hauptfächern sowie in der zweiten Fremdsprache bei nicht mehr ausreichender Note im Zeugnis. Seit Oktober 2021 gibt es eine behördliche Neuverordnung zur Förderung nach §45, die die Verbindlichkeit der Teilnahme am Förderangebot erhöhen soll.

Nach § 45 des Hamburgischen Schulgesetzes erhalten Schülerinnen und Schüler eine besondere **schulische Förderung**, die in einem oder mehreren Fächern keine ausreichenden Leistungen erbracht haben. Zum Schuljahr 2022/23 wird außerdem die **Möglichkeit der Klassenwiederholung** erweitert: SchülerInnen und Schüler können auf Antrag der Sorgeberechtigten in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 eine Jahrgangsstufe einmalig wiederholen, wenn sie nach durchgängiger Teilnahme an der schulischen Förderung im vorangegangenen Schuljahr nicht in allen Fächern ausreichende Leistungen erzielen konnten. Die Entscheidung über die Klassenwiederholung liegt bei der Zeugniskonferenz.

Organisation der Förderkurse

Auf der Grundlage der abgegebenen Lernfördervereinbarungen und in enger Zusammenarbeit mit Alena Schneider von der „Lernförderung Schneider“, die die Förderkurse mit ihren TeamerInnen durchführt, werden die Förderkurse zusammengestellt. Die Teamer:innen der Lernagentur sind größtenteils Student:innen, zum Teil ehemalige Schüler:innen vom CPG. Die Kurse für Schüler:innen der Klassen 5 und 6 finden am Montagnachmittag statt, die Förderkurse für die Stufen 7 bis 10 mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr. Die Angebote für die Studienstufe finden derzeit digital statt. Bei der Zusammenstellung der Kurse wird darauf geachtet, dass eine Größe von zehn Teilnehmer:innen nicht überschritten wird. Es werden Informationen über fachliche Schwerpunkte an die Teamer:innen weitergeleitet, damit der Förderunterricht inhaltlich möglichst sinnvoll mit dem Regelunterricht verknüpft werden kann.

Lernferien

Insgesamt sieben Mal fanden am CPG Lernferien statt. Das Angebot richtete sich vornehmlich an Schüler:innen, die durch die Beeinträchtigungen während der Pandemie erhebliche Defizite und Nachholbedarf in einem der Hauptfächer hatten. Hier konnten Schüler:innen des CPG in kleinen Lerngruppen fachliche Inhalte ohne Notendruck wiederholen, üben und festigen. Seit Sommer 2023 wird dieses Angebot leider nur noch an Schulen gemacht, deren Sozialindex (KESS Faktor) zwischen 1 und 3 liegt. Damit gilt dieses Angebot leider nicht mehr für das CPG.

Nichtsdestotrotz bieten wir - je nach Bedarf - ein Mal im Jahr Lernferien an. Jeweils in einer Woche der Märzferien haben Schüler:innen der versetzungsrelevanten Klassen (5/6 und 10) die Möglichkeit, Inhalte aufzuholen, zu festigen und zu üben, um die schulischen Übergänge zu meistern.

2.3 Additive Sprachförderung nach §28a

Zielgruppe

Das Angebot der Sprachförderung nach §28a am CPG richtet sich vornehmlich an Schüler:innen der Klassen 5 bis 6, die gravierende sprachliche Defizite in Deutsch aufweisen. Diese Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage standardisierter Testverfahren (*Schnabel, Stolperwörter-Lesetest*) und durch Einschätzung der Deutschlehrkräfte ermittelt. Die Testungen finden in der Regel zu Beginn und am Ende eines Schuljahres statt.

Umfang der additiven Förderung

In den Klassenstufen 5 und 6 findet jeweils eine additive Sprachförderstunde pro Woche statt. Dabei wird am CPG zwischen *Sprachförderung* und reiner *Rechtschreibförderung* unterschieden. Ergänzend wird für ältere Schüler:innen eine *Sprachlernberatung* angeboten. Diese Beratungsstunde hat einen festen Platz im Stundenplan und wird in der Regel von Frau Jansen angeboten.

Struktur der additiven Förderung

Die Förderkurse liegen nach dem regulären Unterricht. In der Regel zwischen 13.20 Uhr und 16 Uhr. Die Sprachförderkurse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (DAZ Kurse) werden von Deutschlehrkräften unterrichtet, die auch über Zusatzqualifikationen im Bereich DaF und DaZ verfügen. Die Kurse umfassen in der Regel 6 bis maximal 10 SuS.

Die Kurse für die Rechtschreibförderung liegen ebenfalls am Nachmittag (in der Regel mittwochs) und werden von Teamer:innen der *Lernagentur Schneider* durchgeführt. Die Teamer:innen werden über Förderschwerpunkte und Rechtschreibthemen der Klassen informiert. Die Kursgröße soll 10 SuS nicht überschreiten.

In der Sprachberatung, die für die Klassen 7 bis 12 angeboten wird, werden die Schüler:innen individuell beraten, indem zunächst Fehlerschwerpunkte diagnostiziert und gemeinsam Lernschwerpunkte festgelegt werden. Das Angebot richtet sich an Schüler:innen, die Schwierigkeiten beim Verfassen kohärenter Texte haben und bietet Diagnose von Fehlerschwerpunkten sowie Unterstützung bei textplanerischen Defiziten. Mithilfe ausgewählter Materialien werden die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Selbststudium

unterstützt und bekommen die Möglichkeit, gezielt an ihren Defiziten zu arbeiten und in regelmäßigen Sprechstunden ihren Lernprozess zu überprüfen.

Lehr- und Lernmaterialien

Die Schüler:innen, die an der Sprachförderung teilnehmen, benötigen einen Hefter, indem sie ihre Lernmaterialien abheften. In Klasse 5 wird ein Glossar eingeführt, welches einem Vokabelheft ähnelt, und den Schülerinnen und Schülern helfen soll, ihren Wortschatz stetig zu erweitern und ihren Umgang mit fremden oder schwierigen Wörtern zu schulen. Es soll in allen Fächern zum Einsatz kommen.

Für die Sprachförderkurse in den Klassen 5 und 6 werden regelmäßig DAZ-spezifische Arbeitshefte angeschafft, mit denen die Schülerinnen und Schüler im Förderunterricht aber auch darüber hinaus arbeiten können.

Das Vertretungsmaterial für die Klassen 5 und 6 (Trainingshefte Deutsch mit Schwerpunkt Rechtschreibung, Grammatik und Leseverstehen) bietet die Möglichkeit für SuS, in Vertretungsstunden individuell zu üben.

Elternarbeit

Eltern werden schriftlich über die verbindliche Teilnahme, Inhalte und Ziele des Sprachförderunterrichts informiert und um ihre Unterstützung gebeten. Zu Beginn jedes Schuljahres findet auf Wunsch der Eltern eine Informationsveranstaltung zur Sprachförderung am CPG oder auch eine individuelle Beratung statt.

2.4 Sonderpädagogische Förderung nach §12

Das Charlotte-Paulsen-Gymnasium versteht sich als eine Schule der Vielfalt. Schüler- und Schülerinnen mit unterschiedlichen Geschichten und Hintergründen besuchen unser Gymnasium. Ein Aspekt unserer inklusiven Haltung ist es, Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterrichten, individuell zu begleiten sowie zu fördern.

Am CPG ist Herr Fortriede als Inklusionsbeauftragter verantwortlich für die sonderpädagogische Förderung. Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen

Förderbedarf begleitet Herr Fortriede in Kooperation mit den Kindern selbst, ihren Eltern, Fallzuständigen des ReBBZ sowie dem Klassenkollegium.

In seiner Funktion ist Herr Fortriede auch *ein* Ansprechpartner für Beratungsbedarfe am CPG. In Kooperation mit den Beratungslehrer:innen am CPG und auch mit dem ReBBZ werden für sonderpädagogische Förderbedarfe unterstützende Maßnahmen entwickelt. Hierfür hospitiert Herr Fortriede auch im Unterricht, berät das Kollegium und bereitet die monatlich stattfindenden Beratungsrunden mit dem ReBBZ vor.

Kooperationen

Um unsere Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf während der gesamten Schulzeit individuell fördern zu können, sind Zusammenarbeit und regelmäßig die Expertise mehrerer Ansprechpartner wichtig.

Herr Fortriede koordiniert die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dem ReBBZ; er organisiert auch Treffen in Form eines „Runden Tisches“ zum Beispiel mit der Klassenleitung, dem ReBBZ, dem zuständigen Erziehungsbeistand, der Schulbegleitung oder auch Therapeuten und Therapeutinnen (außerschulisch). Indem am CPG in diesem Format mehrere Perspektiven einnehmen und weitere Expertise einholen, erarbeiten wir Maßnahmen und treffen Absprachen, um die schulische Situation eines Kindes zu verbessern.

In Kooperation zum Beispiel mit dem BBZ und anderen Institutionen organisiert Herr Fortriede Fortbildungen am CPG zu sonderpädagogischen Fragestellungen wie zum Beispiel Autismus oder Hörbeeinträchtigung.

Die Zusammenarbeit mit dem ReBBZ findet auch dann statt, wenn ein möglicher sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden soll oder wenn wir ein Kind mit Förderbedarf erwarten.

Falls ein sonderpädagogischer Förderbedarf erwogen wird, nimmt das ReBBZ nach Hospitationen und Fallbesprechungen eine entsprechende Diagnostik vor.

Sollte ein Kinder mit Förderbedarf am CPG eingeschult werden, finden im Rahmen einer Übergabe vor dem Schulwechsel Gespräche mit den Eltern, den noch zuständigen Grundschullehr:innen und den Fallbeauftragten der ReBBZ statt. Herr Fortriede informiert die zukünftige Klassenleitung am CPG über den sonderpädagogischen Förderbedarf noch vor

Schuljahresende und bezieht sie in die Übergabe ein. An den Präsenztagen des neuen Schuljahres informiert er schließlich das Klassenkollegium, mit dem er erste Absprachen zum Beispiel zur Unterrichtsgestaltung trifft.

Förderung und Förderplanung

Indem Herr Fortriede unsere Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit dem Klassenkollegium, den Erziehungsberechtigten und den Kindern begleitet, entwickeln wir eine Unterstützung, Absprachen und Maßnahmen bei sonderpädagogischem Förderbedarf individuell, je nach spezifischem Förderbedarf und Bedürfnissen der Kinder.

Methoden und Inhalte der Förderplanung werden im Förderplan festgehalten, den Herr Fortriede zu Schuljahresbeginn formuliert und zum Halbjahreswechsel überarbeitet. Er informiert das Klassenkollegium über die Förderplanung, sodass die Fachlehrer:innen die getroffenen Maßnahmen in ihrem pädagogischen Handeln und in ihrem Unterricht umsetzen können.

Teamzeiten

Dreimal pro Jahr organisiert Herr Fortriede eine einstündige Teamzeit mit jedem Klassenkollegium, das ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Herr Fortriede informiert auf diesen Treffen die Kollegen und Kolleginnen über aktuelle Entwicklungen des Kindes, Anliegen der Eltern oder auch Empfehlungen von Therapeuten und Therapeutinnen.

In der Teamzeit schätzen die Kollegen und Kolleginnen auch die Entwicklung des Kindes ein, benennen Fortschritte und Aufgaben in der individuellen Entwicklung des Kindes. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung des Kindes formuliert, die in die Förderplanung einfließen.

Herr Fortriede protokolliert die Ergebnisse der Teamsitzungen und informiert neben dem Klassenkollegium auch die Erziehungsberechtigten des Kindes über die getroffenen Maßnahmen.

Ziel der Teamzeiten ist es, zielführender pädagogischer Maßnahmen gemeinsame zu erarbeiten. Da alle Kollegen und Kolleginnen einer Klasse anwesend sind, sollen sie auch dabei helfen, dass Maßnahmen mit Verbindlichkeit umgesetzt werden.

2.5 Förderung im Ganzttag (Lernbetreuung)

Ganz nach dem Motto „Charlotte hilft“ können Schüler:innen, die Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben und beim Lernen benötigen, jeden Nachmittag zwischen 14 und 15.30 Uhr die Lernbetreuung am CPG besuchen. Oberstufenschüler:innen begleiten und unterstützen hier jüngere Schüler:innen beim Erledigen ihrer Aufgaben und beim Lernen. Die Lernbetreuung findet im ersten Stock im Pavillion statt und ist selbstverständlich kostenlos. Auch Kinder, die nicht für die Ganztagesbetreuung angemeldet sind, können dieses Angebot nutzen.

2.6 Beratungsdienst

Schule ist mehr - Wie wir unterstützen

Schule heißt Gemeinschaft und doch sind wir alle anders. Wir bringen andere Geschichten und Gedanken mit, erleben aber auch den Schulalltag auf unsere ganz eigene Weise. Manchmal brauchen wir dabei Unterstützung. Diese kannst du am CPG finden.

Wenn Schüler:innen Schwierigkeiten in der Schule oder Probleme mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften, Eltern oder sich selbst haben, ist unser Beratungsdienst für sie da.

Auch Eltern haben die Möglichkeit einer vertraulichen und kostenlosen Beratung in Erziehungs- und Schulfragen sowie in Konfliktfällen. Wir kooperieren mit verschiedenen Institutionen aus dem Stadtteil, wie z.B. der Stiftung „Das Rauhe Haus“, und können weitere Beratungsangebote und Adressen nach Bedarf nennen. Auf Nachfrage unterstützt der Beratungsdienst auch Lehrkräfte beim sozialen Lernen in den Klassen oder bei Supervisionen.

Gespräche sind

- freiwillig (du kannst entscheiden, wie oft du kommen möchtest),
- vertraulich (nichts wird weitererzählt, außer, du möchtest dies),
- zuhörend (wir akzeptieren, werten aber nicht),
- respektierend (nichts wird ohne dein Wissen getan),
- neutral (bei Konfliktfällen nehmen wir keine Seite ein),
- unterstützend (wir helfen dir beim Suchen einer Lösung).



**Doris
Lichtenberg**
li@cpg-hh.de



**Sebastian
Freudenberg**
fu@cpg-hh.de

Kontaktaufnahme

- Mail an unseren Beratungsdienst
- Lehrkräfte bitten, einen Termin zu vereinbaren.



Hendrik Vieregge
vi@cpg-hh.de

Kinderschutz

Ein grundlegender Auftrag von Schule ist es, Kinder in ihrer Individualität zu unterstützen und zu schützen. Auf Grundlage dieses Verständnisses und in Verbindung mit unserem Leitbild hat das CPG sein eigenes Kinderschutzkonzept entwickelt. Dieses stützt die Kultur des Vertrauens am CPG, sichert Maßnahmen der Prävention und zeigt mögliche Handlungsketten der Intervention auf. Ein zentraler Grundbaustein ist dabei unser Beratungsdienst.